

Beschluss der Gemeindevertretung Cambs vom 11.03.2021

## **Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des VEP Nr. 1 „Wohnbebauung Cambs, ehemalige Gutsanlage“ der Gemeinde Cambs**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cambs stimmt einer 2. Änderung des VEP Nr. 1 „Wohnbebauung Cambs, ehemalige Gutsanlage“ der Gemeinde Cambs nach § 13 BauGB zu.

Änderungsbereich: Gemarkung Cambs, Flur 5, Flurstück 2/58

Planungsziel: Herausnahme des Flurstücks aus dem Geltungsbereich der Satzung

2. Das Planverfahren soll nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

3. Die 2. Änderung des VEP Nr. 1 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

4. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 6

davon anwesend: 6

Zustimmung: 5

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Kommunalverfassung M-V war ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Cambs, 06.04.2021

Im Original gez.  
Frank-Rainer Müller  
Der Bürgermeister

# Übersichtsplan

(Änderungsbereich rot gekennzeichnet)

